

## Inhaltsverzeichnis.

|                                                                                                   |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| I. Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Juli 1909 .....                                               | S. 833. |
| II. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1909:                                                       |         |
| 1. Erweiterungsbauten für Ellen .....                                                             | " 836.  |
| 2. Errichtung eines Kabelagererschuppens an der Schlachthofstraße für das Elektrizitätswerk ..... | " 842.  |

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. Juli 1909.

## 1. Anlegung des Osterholzer Friedhofs.

Die Bürgerschaft genehmigt die Veranstaltung eines Wettbewerbs zur Erlangung eines Planes für die Anlegung des Osterholzer Friedhofes nach dem von der Deputation für die Friedhöfe mit ihrem Bericht vom 21. Juni 1909 (Verhdlg. S. 713) vorgelegten Programm und bewilligt die dafür erforderlichen Mittel bis zum Höchstbetrage von 23 000 M auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen.

## 2. Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Finanzdeputation eingereichte Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909 (Verhdlg. S. 749 ff.) und bewilligt im besonderen folgende Ausgaben:

- 1) die Betriebsausgaben I—III des Budgets,
- 2) die im Begleitberichte der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verhdlg. S. 785, 786) unter 1—4 gestellten Anträge mit der Modifikation, daß
  - 1) die im Spezialbudget Nr. 3 sub A. II. 13 mit 7500 M und B. II. 7 ebenfalls mit 7500 M eingestellten Posten für den Bau eines Lagererschuppens zc.
  - 2) die ferner im gleichen Spezialbudget sub C. II. 14 eingestellten 35 000 M für den Bau eines Kabelagererschuppens an der Schlachthofstraße unter Vorbehalt eingestellt werden, sowie ferner, daß der Preis von 16 Pf. per Kubikmeter für das durch die Automaten verkaufte Gas zunächst nur bis zum 1. April 1911 gilt.

Sie ersucht den Senat, die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob nicht dieser Preis wesentlich herabgesetzt werden kann, sowie mit einem Bericht darüber, welche Gründe die Deputation zu der Auffassung veranlaßt haben, daß die staatsseitige Lieferung von Gas-, Koch-, Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen für Bremen nicht notwendig sei.

Die Bürgerschaft bewilligt ferner:

- 3) die von der Deputation für die Straßenreinigung erbetenen 50 000 M für Spülklosett-darlehen (Verhdlg. S. 718).

- 4) die von der Deputation für die Unterweserkorrektion in ihrem Begleitberichte (Verhdlg. S. 787 ff.) gestellten Anträge, sowie die am Schlusse des Berichts beantragte Neubewilligung von 450 000 M.

Sie ersucht ferner den Senat, die Deputation für die Unterweserkorrektion zu beauftragen, künftig am Schlusse ihres Berichts eine übersichtliche Zusammenfassung der gestellten Anträge zu geben.

### 3. Jahresbericht über das Technikum.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen und erklärt sich einverstanden, daß der Behörde für das Technikum die in ihrem Berichte vom 15. Juni 1909 (Verhdlg. S. 681) nachgesuchte Ermächtigung erteilt wird.

### 4. Dritter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation wegen der Beamtengehälter wegen des Gnadenquartals mit rückwirkender Kraft auf den 1. Juni 1909 und der Erhöhung des Mindestsatzes des Witwengeldes der jahrgeldsberechtigten Angestellten und verweist die Punkte unter I 1 und 2 des Berichts, sowie die Frage der Vergütung für Dienstwohnungen, Heizung und Licht und die in der Sitzung gestellten Anträge an eine Kommission von neun Mitgliedern.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf, Anlage A, zu Nr. 4 mit der Maßgabe zu, daß diese Bestimmung rückwirkende Kraft auf den 1. Juni 1909 erhält. Ferner stimmt sie dem Gesetzentwurf, Anl. B, zu.

### 5. Enteignung von Privatgrund zur Regelung der Straßenlinien in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Die Bürgerschaft stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf mit den Abänderungsanträgen der Juristischen Kommission zu.

#### 1) Die Juristische Kommission beantragt:

im § 1, Abs. 1, Zeile 8 an Stelle der Worte „Regulierung der Baulinien“ die Worte „die Stadterweiterung“ zu setzen.

#### 2) Die Juristische Kommission weist auf folgende Druckfehler resp. Versehen hin:

a. in § 1, Abs. 1, Zeile 9 muß an Stelle des Wortes „dem“ das Wort „den“ stehen.

b. in § 1, Abs. 2, Zeile 9 fehlt zwischen den Worten „und“ und „daß“, in § 1, Abs. 3, Zeile 1 zwischen den Worten „und“ und „soweit“, in § 3, Abs. 2, Zeile 9 hinter dem Worte „beträgt“ je ein Komma.

### 6. Änderungen auf dem Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft genehmigt nachträglich die Verwendung der in der Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1909 (Verhdlg. S. 745) bezeichneten Landfläche und die vorgenommene Änderung der Bahnanlagen. Sie bewilligt den Betrag von 46 936,44 M auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen und stimmt ferner der Zuschreibung von 71 380,44 M zu dem von Oldenburg mit 4 % zu verzinsenden Anlagekapital zu.

7. Neue Straßenbahnlinie für das Stadtviertel nördlich der Eisenbahn zwischen Gustav-Deetjen-Allee und Münchenerstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorlage an die Deputation wegen der Straßenbahn zur Prüfung und Berichterstattung zu verweisen.

8. Ergänzung des Stadtausschusses für Schankwirtschaften.

Die Bürgerschaft erwählte an Stelle des ausscheidenden Herrn J. Mähl Herrn Th. Heinken.

9. Wahl einer Kommission wegen des Gefangenhauses.

Es wurden gewählt die Herren A. Brinckmann, J. Bruns, Richter Castendyk, Dr. Gildemeister, Fr. Garves, Herrn. Meyer, W. Rabe, G. Rienitz, M. v. Thülen.

10. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gastedt.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Baudeputation vorgelegte Projekt und bewilligt die dazu erforderlichen Kosten bis zum Höchstbetrage von 31 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nach.

11. § 71 der Bauordnung.

Die Bürgerschaft stimmt der vom Senat vorgeschlagenen Zusatzbestimmung mit der Maßgabe zu, daß anstatt „Deputation für Regulierung der Baulinien“ zu sagen ist „Deputation für die Stadterweiterung“. Sie sieht auch ihrerseits ihren Beschluß vom 20. Januar 1909 unter II a als erledigt an.

12. Zusatz zu § 68 der Bauordnung.

Die Bürgerschaft setzt die Beratung aus und ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

13. Jahresbericht des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1908.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

14. Vermögensrechnung des Bremischen Staates.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.